

August Ferdinand Rensch's und Genossen vom 14. März 1861 um Abänderung von §. 27 (II) des Gesetzes vom 27. März 1838 die Aufhebung des Wahlzwanges betreffend und eventuell um gesetzlichen Rechtsschutz gegen Beeinträchtigungen.

Präsident Haberkorn: In der Ersten Kammer ist bereits ein Bericht über dieselbe Angelegenheit abgefaßt, jedoch noch nicht zur Berathung gebracht worden; es schlägt daher das Directorium vor, diese Petition an die Erste Kammer abzugeben. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 526.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 21. März 1861 über die Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, den Verkehr mit anderen Gewerbevereinen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 527.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 16. März 1861 über 21 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmung, die Ausübung der Jagd betreffend.

Präsident Haberkorn: Gleichfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 528.) Gesuch des Comités der projectirten Eisenbahn im Flöhathale um Verwendung bei der königlichen Staatsregierung, das Detail-Nivellement dieser Eisenbahn auf Staatskosten fertigen zu lassen. (Mit Beilagen.)

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation. Es waren dies sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande.

Ich habe noch für die heutige Sitzung zu entschuldigen den Abg. Dr. Baumann wegen Unwohlseins, ferner noch zu bemerken, daß die Petition Nr. 515 der Registrande, die durch Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1860 an eingeführte allgemeine Fleischbeschau betreffend, vom Herrn Abg. Heyn und Genossen eingebracht worden ist und sich unter den Petenten mit der Herr Vicepräsident befindet. Ich gebe das Wort zunächst dem Abg. v. Rostiz-Paulsdorf.

Abg. v. Rostiz-Paulsdorf: Der vierten Deputation ist mittelst Protokollextracts der Ersten Kammer die Petition eines gewissen E. F. Häpert, Nr. 402 der Hauptregistrande, zur Berichterstattung überwiesen worden. Der Petent ist sehr dunkel in seiner Deduction, die er selbst gemacht zu haben scheint; es geht nur so viel aus der Sache hervor, daß er ausgepändet worden ist, daß er wünscht, seine Angelegenheit werde untersucht von Seiten der Kammer, daß seine Zeugen verhört werden, damit er wieder zu seinem Rechte komme, welches er beeinträchtigt glaubt. Da nun aber Belege gänzlich fehlen, da ferner auch das nicht Sache der Kammer ist, dergleichen

Dinge zu untersuchen, so schlägt die Deputation vor, dem Beschluß der Ersten Kammer beizutreten und die Petition nach §. 115 e, man könnte auch h anwenden, als unzulässig zurückzuweisen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer nach dem Vorschlage ihrer Deputation die Petition Häpert's ebenso wie die Erste Kammer als unzulässig zurückzuweisen? — Einstimmig Ja.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, zu der fortgesetzten Berathung über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Ministerium des Innern betreffend und beginnen bei Pos. 20.

Referent Dr. Eoth: Ich habe den Herrn Präsidenten zu ersuchen, die Kammer zu befragen, ob sie von Vorlesung der Motiven zu den einzelnen Positionen absehen wolle?

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von Vorlesung der Motiven der einzelnen Positionen absehen? — Einstimmig Ja.

Ist auch die Staatsregierung damit einverstanden? — Wird bejaht.

Die nicht zum Vortrag gelangten Erläuterungen lauten:

Pos. 20. Die vier Kreisdirectionen nebst deren Kanzleien.

Zuwachs	300 Thlr.	etatmäßig,
Abgang	41	transitorisch.
Zuwachs	259	überhaupt.

nämlich:

Zuw. Abgang.

Thlr. Thlr. Rgr. Pf.

100 — — — Gehaltszulage dem zweiten Secretär bei der Kreisdirection zu Budissin, von 600 Thalern auf 700 Thaler, Nr. 9 des Etats.

Da die Stelle des zweiten Secretärs bei den drei anderen Kreisdirectionen mit 700 Thalern etatisirt ist, so beruht es in der Billigkeit, hinsichtlich des Secretärs bei der Kreisdirection zu Budissin eine Gleichstellung mit jenen einzutreten zu lassen.

200 — — — Gehaltszulage dem Medicinalrath bei der Kreisdirection zu Dresden von 300 Thalern auf 500 Thaler, Nr. 24 des Etats.

Ähnliche Rücksichten, wie die vorerwähnten, bedingen die Erhöhung des Dienstbezugs des Medicinalraths bei der Kreisdirection zu Dresden bis zu dem für den Medicinalbeisitzer der Kreisdirection zu Zwickau ausgeworfenen Betrage, da sich beide hinsichtlich des Umfangs ihrer Geschäftsthätigkeit, wenn nicht gleich,

300 — — — Seitenbetrag.